



Oekumenisches Zentrum Kehrsatz
Sekretariat, Mättelistr. 24, 3122 Kehrsatz
031 960 29 29 sekretariat@oeki.ch

Allgemeine Mietbedingungen für Räume im Oekumenischen Zentrum Kehrsatz

Allgemeine Bestimmungen

Mietgebühren und Depots sind bei Schlüsselübergabe zu leisten.

Termin für die Raum- und Schlüsselübergabe muss mindestens zwei Wochen vor Mietbeginn mitgeteilt werden.

Rücknahme des Schlüssels und Erstellung des Abnahmeprotokolls am folgenden Arbeitstag durch Mitarbeiterin Sekretariat oder den Sigristen zu den Bürozeiten des Sekretariates.

BenützerInnen haften für alle Schäden an Räumlichkeiten und Einrichtungen mit dem Depot und bei grösseren Schäden persönlich.

Erweist sich eine nachträgliche Reinigung durch unser Personal als notwendig, werden die Arbeitsstunden dem Depot abgezogen und mit Fr. 50.-/Stunde in Rechnung gestellt, falls das Depot nicht ausreicht. Die Mietbedingungen sind zu befolgen. Wir behalten uns vor, bei Zuwiderhandlung polizeilich vorzugehen.

Unsere Räume können nur bis zur ortsüblichen Polizeistunde (Mo – Fr, 22.00 Uhr, Sa/So 24.00 Uhr) gemietet werden.

Auf Bewohner umliegender Gebäude ist während Veranstaltungen und beim Wegfahren Rücksicht zu nehmen. Grundsätzlich ist die Nachtruhe einzuhalten.

Im ganzen Gebäudekomplex herrscht Rauchverbot.

Beim Verlassen des Gebäudes sind Türen und Fenster zu schliessen, alle Apparate abzustellen und alle Lichter (auch im UG) zu löschen.

Es darf nur die Musikanlage des Oeki (max. Lautstärke von 85 Dezibel) für die Beschallung des Saales eingesetzt werden. Bei Musikbetrieb und lauten Aktivitäten im Innern des Oekumenischen Zentrums sind Türen und Fenster geschlossen zu halten. **Im Freien ist keine Musik gestattet. Spätestens ab 22:00 Uhr sind Türen und Fenster in jedem Fall geschlossen zu halten.** Nach 22:00 Uhr dürfen sich keine Personen permanent im Freien aufhalten. Bei kurzzeitigen Aufenthalten im Freien ist auf die Nachtruhe der Nachbarschaft entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Bei Zuwiderhandlung nimmt der Mieter zur Kenntnis, dass

- (a) mit finanziellen und juristischen Konsequenzen gerechnet werden muss und die laufende Veranstaltung durch die Vertretung der Kirchgemeinde und/oder falls nötig, mittels polizeilichem Einsatz abgebrochen werden kann
- (b) das für die Kontrolle hinterlegte Depotgeld verfällt

Sämtliche Küchenutensilien sind gemäss Küchenplan an ihren Platz zurückzustellen.

Für Lebensmittel, welche mitgebracht werden, ist der Veranstalter selbst verantwortlich, sowie auch für die Entsorgung der Reste. Es ist nicht gestattet, Lebensmittel zurückzulassen. Der Bodenabfluss in der Küche ist zu reinigen und mit heissem Wasser gründlich nachzuspülen.

Papierkörbe sind zu leeren und zusammen mit den übrigen Abfällen in Kehrriechsäcken mit Gebührenmarke im Container auf der oberen Parkebene zu deponieren. Gebührenmarken können im Sekretariat gekauft werden. Auch ausserhalb des Oekumenischen Zentrums muss eine Reinigung vorgenommen, der Abfall eingesammelt und im gleichen Container entsorgt werden.

Die Räume, der Eingangsbereich, sowie die Treppen müssen mit dem Staubsauger gereinigt werden und falls nötig, nass aufgenommen werden. Ebenfalls müssen die Toiletten im UG und im OG gründlich gereinigt werden.

In den Räumen ist die Standardmöblierung zu erstellen (Plan an Türe).

Zufahrt/Parkplatz

Der Vorplatz des Zentrums darf nur befahren werden

- zum Anliefern und Abholen von Waren
- zum Transport von Gehbehinderten.

Das Parkieren von Fahrzeugen auf dem Vorplatz ist nicht gestattet; dazu sind ausschliesslich die beiden Parkebenen mit den vorgesehenen Parkfeldern zu benützen. Die Zufahrt der Mättelistrasse muss jederzeit für die Anwohner und Blaulichtorganisationen jederzeit gewährleistet sein.

Zusätzliche können die Parkplätze beim Dorfschulhausplatz sowie der Schulanlage Selhofen benützt werden. Für diese Parkplätze wenden Sie sich bitte uns, so dass wir bei der Gemeindeverwaltung Kehrsatz, Abteilung Bauten, die Verfügbarkeit abklären können.

Der Mieter/die Mieterin bestätigt mit der Unterzeichnung des Raumbenützungsvertrages, dass er/sie die Allgemeinen Mietbedingungen verstanden und die beschriebenen Konsequenzen zur Kenntnis genommen hat. Werden die Mietbedingungen verletzt, kann das Depot zurückbehalten werden.

Der Mieter:

Der Vermieter:

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

Kontaktperson:

Ort, Datum:

Unterschrift: